

## 1. Gültigkeit

Das vorliegende Tarif-Reglement ist für bestehende Vertragsverhältnisse ab 1. Januar 2026 gültig; für Neueintritte ab sofort.

## 2. Tarif Betreuungsmodule

### 2.1 Tarif während den regulären Schulwochen

Betreuungsangebote	Kosten
6:30 – 8:00 inkl. Frühstück	25.-
12:00 – 18:30 Mittagessen und Nachmittagsbetreuung	88.-
12:00 – 14:00 Mit Mittagessen	36.-
12:00 – 13:00 Mit Mittagessen	23.-
15:00 – 18:30 Nach dem Kindergarten	39.-

### 2.2 Tarif während den Schulferien

Für anwesende Kinder in den Schulferien gilt der Tarif «Kind» gemäss Ziffer 2.1 des Tarif Reglement «Kleinkinder» der Kita Staufen, wobei keine Umrechnung mit dem Faktor 4.2 für die Rechnung erfolgt.

### 2.3 Bring- und Abholdienst

Unser Bring- und Abholdienst bezieht sich auf den Kindergarten in der Zopfgrasse. Kinder im Kindergarten Konsumstrasse auf Anfrage.

Haftung im Vertrag unter Punkt 1.2d erwähnt.

### 2.4 Abwesenheiten

Bei Krankheit oder übrigen Abwesenheiten besteht kein Anspruch auf eine Tarif-Reduktion, Abtausch mit anderen Tagen oder einer Rückvergütung.

## 3. Monats- und Zusatzpauschale

Die Monatspauschale berechnet sich aus dem Betreuungstarif gemäss Ziffer 2.1 «Tarife während den regulären Schulwochen» und der ausgewählten Betreuungsmodule pro Woche mal den durchschnittlichen Faktor 4.2 für die effektive Anzahl pro Jahr von 51 Wochen.

## 4. Übrige Ansätze

- 4.1 Anmeldung/Eingewöhnung: CHF 200
- 4.2 Zusatztage- resp. Module: gemäss Tarif Ziffer 2.1
- 4.3 Verspätete Abholung: CHF 50 pro angebrochene Stunde
- 4.4 Mahngebühr: CHF 30 pro Mahnlauf

## 5. Zahlungskonditionen

### 5.1 Monatspauschale

Die Monatspauschale ist bis zum 25. des Vormonates zu bezahlen. Es erfolgt keine separate Rechnungsstellung. Die Eltern werden gebeten, einen entsprechenden Dauerauftrag zu erstellen.



## 5.2 Zusatzdienstleistungen / Ferientarif

Diese werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt. Zahlbar bei Erhalt der Rechnung.

## 5.3 Zahlungsverzug

Bitte vermeiden Sie unnötige Mahnungen. Pro Mahnlauf wird die Gebühr gemäss Ziffer 4.4 für die betrieblichen Umstände verrechnet.

Bei wiederholten Zahlungsrückständen kann der Betreuungsplatz ohne Einhaltung der Kündigungsfristen aufgekündigt werden.

## 6. Kostenbeiträge Arbeitgeber und Gemeinden / Steuern

Gesuche für Kostenbeiträge sind direkt durch die Eltern bei den entsprechenden Stellen zu beantragen.

Im Weiteren ist zu beachten, dass externe Kinderbetreuungskosten bei den Einkommenssteuern in Abzug gebracht werden können.

## 7. Kündigung / Rücktritt / Annullierung

### 7.1 Anmeldung/Eingewöhnung

Erfolgt seitens der Eltern eine Kündigung resp. Rücktritt von der Anmeldung vor oder während der Eingewöhnung, bleibt die Pauschale geschuldet.

### 7.2 Betreuungsvereinbarung

Wird die Betreuungsvereinbarung im Rahmen der ordentlichen Kündigungsfristen aufgehoben und das Kind erscheint nicht mehr in der Kita, bleibt die Monatspauschale bis an das Ende der Kündigungsfrist geschuldet.

## 8. Bankverbindung

Bitte Dauerauftrag wie folgt einrichten:

IBAN: CH41 0830 7000 4807 3230 2  
Kontoinhaberin: Kita Staufen, Dominique Barth  
Wiligraben 62  
5603 Staufen  
Bank: Hypothekarbank Lenzburg AG, 5600 Lenzburg